

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Genmais-Anbau: Verantwortung auf die Bundesländer abschieben?

Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Pläne von Bundesagrarminister Christian Schmidt, die Entscheidung über ein Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen den Bundesländern zu übertragen?

Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

dazu die Antwort des Senats vom 19. März 2015:

Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu verbieten, auch wenn diese auf EU-Ebene zugelassen sind (sog. opt-out-Verfahren). Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte den Auftrag erhalten, sich mit der nationalen Ausgestaltungsmöglichkeit des opt-out-Verfahrens in Deutschland auseinanderzusetzen. Das BMEL favorisiert aus rechtlichen Erwägungen eine Umsetzung auf Ebene der Bundesländer.

Der Senat teilt diese Auffassung des BMEL nicht, da ein nationales Verbot von GVO auf Bundesebene gleichlautend geregelt werden sollte. Sowohl für die Landwirtschaft als auch für die amtlichen Kontrollbehörden sind länderübergreifend einheitliche Vorgaben in Bezug auf GVO erforderlich, insbesondere um Verbote wirksam durchzusetzen.